

SPOBAG Aktiengesellschaft), Düsseldorf**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024****Grundlagen- und Wirtschaftsbericht**

In der Hauptversammlung vom 28. April 2025 der SPOBAG Aktiengesellschaft, Garching (im Folgenden auch "SPOBAG" oder "Gesellschaft" genannt), hat diese ihre Umfirmierung beschlossen.

Die SPOBAG AG übte im Jahr 2024 keine eigene operative Geschäftstätigkeit aus.

Die Aktivitäten beschränkten sich im Geschäftsjahr 2024 somit im Wesentlichen auf die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen.

Im Juli 2023 hat der vormalige Hauptaktionär, Livia Corporate Development SE, 440.094 Stückaktien an der Gesellschaft veräußert. Die Baumann Vermögensverwaltung GmbH hielt, auch nach weiteren Zukäufen, zum Bilanzstichtag 94,10 % der Aktien. Frau Bettina Baumann hielt unmittelbar keine Aktien an der Gesellschaft, jedoch werden ihr sämtliche Stimmrechte aus den von der Baumann Vermögensverwaltung GmbH gehaltenen Stückaktien zugerechnet, so dass zum Bilanzstichtag ein Abhängigkeitsverhältnis der Gesellschaft zu Frau Bettina Baumann bestand.

Über das Vermögen der Baumann Vermögensverwaltung GmbH wurde im Februar 2024 ein vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft hat darüber Kenntnis erlangt, dass der vorläufige Insolvenzverwalter im August 2024 einen Aktienkaufvertrag mit einem Investor, der PC Beteiligungsgesellschaft mbH, Grünwald, im Hinblick auf die außerbörsliche Veräußerung der von ihr gehaltenen Aktien geschlossen hat. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Berichts ist die dingliche Übereignung der Aktien noch nicht erfolgt.

Es werden derzeit weiter Möglichkeiten zur Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten gesucht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

Bis zu dieser Entscheidung beschränkt die Gesellschaft weiterhin ihren Geschäftsbetrieb auf das Notwendigste. Außer den Kosten für die Abschlussprüfung und -erstellung, der Vergütung der Aufsichtsräte und sonstige für den Erhalt der Gesellschaft notwendige Beträge fallen keine wesentlichen Aufwendungen an. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rund TEUR -149 (Vorjahr TEUR -122 TEUR). Wesentliche Aufwandspositionen stellten die Börsengebühren, die Kosten der Hauptversammlung, die Kosten für Bekanntmachungen sowie die Kosten der Abschlussprüfung und der Abschlusserstellung dar. Der höhere Fehlbetrag im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten der Hauptversammlung.

Finanziell Leistungsindikatoren für die interne Steuerung der Unternehmensleitung waren im Berichtsjahr die sonstigen betrieblichen Aufwendungen als nicht vermeidbare Kosten.

Aus Sicht der Unternehmensleitung war die Geschäftsentwicklung positiv. Die wesentlichen Kostenpositionen haben sich bis auf die Kosten der Hauptversammlung nicht erhöht.

Mit Vertrag vom und zum Einlagestichtag 24. April 2024 hat die Hauptaktionärin Baumann Vermögensverwaltung GmbH eine Bareinlage in Höhe von TEUR 100 erbracht. Die Einlage wurde durch die Umwandlung des bisher gewährten Darlehens erbracht. Die Einlage erfolgte in die freie Kapitalrücklage der SPOBAG AG nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Hierdurch hat sich die Bilanzstruktur gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 verändert. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 44 auf TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 94). Es sind hauptsächlich Verbindlichkeiten (TEUR 34, Vorjahr TEUR 40) sowie Rückstellungen (TEUR 104, Vorjahr TEUR 54) auszuweisen.

Die Finanzlage ist geordnet, die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Dies ist auf die Verpflichtung zur Kostenübernahme mittels Gesellschafterdarlehen der Hauptaktionärin Baumann Vermögensverwaltung GmbH, Garching, sowie auf die Gewährung von Darlehen durch die Hauptaktionärin zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2024 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 34, die zum Zeitpunkt der Berichtsunterzeichnung sämtlich zurückgeführt wurden, bis auf Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2, welche zum Zeitpunkt der Berichtsunterzeichnung noch nicht fällig waren.

Die Darlehensgewährungen und die Einlage stellten im Berichtszeitraum die einzigen Geschäfte mit der bisherigen Hauptaktionärin, der Baumann Vermögensverwaltung GmbH, als nahestehender Person dar. Dem Risiko der insolvenzrechtlichen Überschuldung wurde durch einen Rangrücktritt auf die Kostenübernahme und Darlehensgewährung des jeweiligen Hauptaktionärs Rechnung getragen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat TEUR -107 betragen (Vorjahr TEUR -83). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat TEUR 101 betragen (Vorjahr TEUR 86). Die Finanzmittelfonds am Ende der Periode haben EUR 24,42 betragen (Vorjahr TEUR 5,5).

Die Baumann Vermögensverwaltung GmbH hat zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs ein Darlehen in Höhe von TEUR 100 zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt und hierzu den Rangrücktritt erklärt. Die vollständige Auszahlung an die Gesellschaft erfolgte im Februar 2024. Der gesamte Bestand der liquiden Mittel wurde zum 31. Dezember 2024 auf einem Kontokorrentkonto bei einem inländischen Kreditinstitut unterhalten und waren täglich verfügbar. Das Eigenkapital weist durch den Jahresfehlbetrag von TEUR -149 (Vorjahr: TEUR -122) wie im Vorjahr TEUR 0 aus. Daraus ergibt sich ein ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ von TEUR 138 (Vorjahr TEUR 88).

Chancen- und Risikobericht

Die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gelten trotz der Veränderung des Hauptaktionärs und der damit einhergehenden personellen Veränderungen unverändert. Im Wesentlichen hängt die weitere Entwicklung und der Fortbestand der Gesellschaft weiterhin davon ab, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden, oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

Die Risiken der Gesellschaft bestehen somit aus Sicht des Vorstandes insbesondere darin, dass sich kein neues Geschäftsmodell finden lässt und die liquiden Mittel durch laufende Kosten aufgezehrt werden. Zusätzlich besteht das Risiko einer insolvenzrechtlichen Überschuldung. Diesen Risiken hat die derzeitige Hauptaktionärin, die Baumann Vermögensverwaltung GmbH, durch eine Erklärung zur Kostenübernahme der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) und einem Rangrücktritt auf dessen Forderungen Rechnung getragen. Die Mercur Investment Solutions SE, Bad Tölz, wurde durch den neuen Investor, die PC Beteiligungsgesellschaft mbH, mit der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und der Suche nach einer neuen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beauftragt. Zu diesem Zweck hat die Mercur Investment Solutions SE am 26. August 2024 eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat, wonach sich die Mercur Investment Solutions SE verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2024 und das darauf folgende Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft zu übernehmen (ebenfalls mit Rangrücktrittserklärung). Es besteht daher in Bezug auf die dargestellten Risiken bei der Geschäftsmodellensuche kein unmittelbarer Zeitdruck.

Im Falle einer Nutzung des Börsenmantels würden Aktionäre der Gesellschaft dann an den Chancen und Risiken eines neuen Geschäftsmodells beteiligt, über die naturgemäß noch keine Aussagen getroffen werden können. Auch sind eventuell durch neue Gesellschafter vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen zu beachten, die Barkapitalerhöhungen, Sacheinlagen, Verschmelzungen o.ä. umfassen können.

Prognosebericht

Der Fortbestand der Gesellschaft hängt davon ab, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können. Wie vorstehend beschrieben wurde die Mercur Investment Solutions SE, Bad Tölz, mit der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und der Suche nach einer neuen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beauftragt. Zu diesem Zweck hat die Mercur Investment Solutions SE am 26. August 2024 eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat, wonach sich die Mercur Investment Solutions SE verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2024 und das darauf folgende Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft zu übernehmen. Die Mercur Investment Solutions SE hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt. Darüber hinaus wurden der Gesellschaft zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs für die kommenden zwölf Monate im Oktober 2024 zwei Darlehen über jeweils TEUR 50 vom Vorstand und dem Aktionärskreis zur Verfügung gestellt. Die Darlehen sind mit einem Rangrücktritt versehen, und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Zwischenzeitlich hat die Gesellschaft am 11. März 2025 erfahren, dass es einen weiteren Wechsel des Hauptaktionärs gab. Herr Hsiao-Hsuan Wang, Taipei City, Taiwan, hat eine Vereinbarung über den Kauf von 80,0 % der Aktien der Gesellschaft abgeschlossen. Auch

dieser Aktienkaufvertrag ist zum Zeitpunkt der Unterschrift dieses Berichts noch nicht dinglich erfüllt. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 28. April 2025 die Umfirmierung in Leo International Precision Health Aktiengesellschaft beschlossen. Der neue zukünftige Hauptaktionär hat der Gesellschaft im März 2025 ein Darlehen über TEUR 100 zur Verfügung gestellt. Der neue zukünftige Hauptaktionär hat eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung abgegeben, wonach er sich verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der SPOBAG notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2025 und das darauf folgende Geschäftsjahr 2026 der SPOBAG zu übernehmen. Der zukünftige Hauptaktionär hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt.

Der neue zukünftige Hauptaktionär plant, noch im Jahr 2025 ein operatives Geschäft im Geschäftsjahr 2025 aufzunehmen. Ein solches operatives Geschäft basiert zum Zeitpunkt der Aufstellung vollständig auf Planungen. Es wurden hierzu noch keine bindenden Verträge eingegangen und hieraus werden folglich keine Kosten entstehen, denen sich die Gesellschaft nicht mehr entziehen kann.

Solange keine neue Geschäftstätigkeit aufgenommen wird, geht der Vorstand davon aus, dass der Jahresfehlbetrag vergleichbar zum Berichtsjahr ausfallen wird. Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass nur noch Verwaltungskosten in vergleichbarer Höhe wie in den Vorjahren anfallen.

Sollte sich die Nutzung als Börsenmantel länger als erwartet hinziehen, steht der neue zukünftige Hauptaktionär nach Auskunft an den Vorstand grundsätzlich bereit, durch Kostenübernahme der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der SPOBAG notwendigen Verwaltungskosten, die Gesellschaft mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten.

Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgte durch die Gesellschaft selbst. Der Vorstand verfolgt die wesentlichen Geschäftsvorfälle und trifft insbesondere Einschätzungen zur Liquiditätssituation und -planung der Gesellschaft unter Berücksichtigung zum einen der möglichen Risiken der Gesellschaft und zum anderen unter Berücksichtigung der oben dargestellten Kostenübernahme- und Rangrücktrittserklärung des Hauptgesellschafters. Das Ziel der Risikoberichterstattung ist, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen kostenmäßig zu überwachen und durch entsprechende Liquidität die Erfüllung aller vertraglichen Pflichten zu gewährleisten.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Auf der Internetseite der Gesellschaft (www.spobag-ag.de) ist der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde. Dabei wird in der Praxis der Gesellschaft von einzelnen Empfehlungen des Kodex abgewichen. Diese Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung auf der Website veröffentlicht. Dessen ungeachtet beachten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft den im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Standard guter

und verantwortungsvoller Unternehmensführung, um im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Unternehmensführungspraktiken

Für die Gesellschaft sind die Prinzipien einer guten Corporate Governance eine wesentliche Grundlage der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit ihren Aktionären, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht getätigt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand verantwortet die Unternehmensführung, der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem Mitglied. Im Juli 2023 wurde Herr Phillip C. Campbell zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der Vorstand leitet die SPOBAG eigenverantwortlich und orientiert sich dabei am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dazu erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig den Gang der Geschäfte und deren Umsetzung. Ein operatives Geschäft wird derzeit nicht betrieben. Daher ist keine durch den Vorstand aufgestellte Jahresplanung zu genehmigen, jedoch eine Billigung des Jahresabschlusses durchzuführen. Er ist ferner für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand zuständig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden. Dem Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte mitgeteilt worden. Im Jahr 2024 ist bei der SPOBAG kein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz gewechselt.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die SPOBAG betreffen, unverzüglich, sofern er nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist. Darüber hinaus führt das Unternehmen ein Insiderverzeichnis, das sämtliche Personen mit Zugang zu Insiderinformationen umfasst.

Ein festes Prinzip der Kommunikationspolitik der SPOBAG ist es, bei der Veröffentlichung von Informationen, die das Unternehmen betreffen und maßgeblich zur Beurteilung der Entwicklung der Gesellschaft sind, alle Aktionäre und Interessengruppen gleich zu behandeln.

Alle kapitalmarktrelevanten Informationen stehen auf der Website der Gesellschaft unter www.spobag-ag.de zur Verfügung.

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen (Directors' Dealings). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine derartigen meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte getätigt.

Festlegung einer Zielgröße gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG

Die SPOBAG ist nach den §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung der Frauenquote festzulegen. Es wurde bisher keine Zielgröße festgelegt. Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft eine Frauenquote von null für den Vorstand festgelegt, weil die Gesellschaft kein operatives Geschäft hat und der Vorstand aus nur einer Person besteht. Weiterhin hatte die Gesellschaft für die zwei Ebenen unterhalb des Vorstandes keine Zielgröße festgelegt, weil die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft als Zielgröße bis zum Jahr 2028 festgelegt, dass eine Frauenquote von einem Drittel erreicht werden soll. Diese Frauenquote ist seit der Wahl des neuen Aufsichtsrates erfüllt (Besetzung eine Frau und zwei Männer).

Angaben zur Aktie der SPOBAG AG

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt derzeit 500.000 EUR und ist eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren, soweit dem Vorstand bekannt, nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt gemeldet worden:

- Baumann Vermögensverwaltung GmbH, Garching, Deutschland, Höhe der Beteiligung: 94,10 %
- Bettina Baumann, München, Deutschland, Höhe der Beteiligung: 94,10 %
(Zurechnung von Baumann Vermögensverwaltung GmbH, Garching, Deutschland)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Der Vorstand ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach § 84, 85 AktG zu bestellen bzw. abzurufen. Die Änderung der Satzung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften der § 133, 179 AktG. Die Satzung konkretisiert und ändert die gesetzlichen Bestimmungen wie folgt ab: Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen; die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig; der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Gemäß § 8 der Satzung der Gesellschaft wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind; der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass auch beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sein sollen; der Aufsichtsrat kann alleinvertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien; stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in der Vertretungsbefugnis den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich; der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Nachtragsbericht

Zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt Grundlagen- und Wirtschaftsbericht sowie die entsprechenden Angaben im Anhang.

Abhängigkeitsbericht

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Zum Abschluss des Berichts erklärt der Vorstand, dass es zwischen der SPOBAG und der der Baumann Vermögensverwaltung GmbH sowie Frau Bettina Baumann keine Rechtsgeschäfte zum Nachteil der SPOBAG gegeben hat außer dem Darlehen über TEUR 100. Der Darlehensbetrag wurde aber in die Gesellschaft eingelegt und die Baumann Vermögensverwaltung hat auf die Zinsen verzichtet.

München, den 30. April 2025

Phillip C. Campbell, Vorstand

SPOBAG - AG Düsseldorf
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31. Dezember 2024 EUR	31. Dezember 2023 EUR	PASSIVA	31. Dezember 2024 EUR	31. Dezember 2023 EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>24,42</u>	<u>5.474,05</u>	I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
			II. Kapitalrücklage	980.648,81	880.648,81
			III. Gewinnrücklage		
			Andere Gewinnrücklagen	45.000,00	45.000,00
			Bilanzverlust	<u>-1.663.299,10</u>	<u>-1.514.141,04</u>
				-137.650,29	-88.492,23
			davon nicht durch Eigenkapital gedeckt:	137.650,29	88.492,23
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>137.650,29</u>	<u>88.492,23</u>	Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			B. RÜCKSTELLUNGEN		
			Sonstige Rückstellungen	<u>103.550,00</u>	<u>53.936,00</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.158,05	38.403,62
			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.876,66</u>	<u>1.626,66</u>
				34.034,71	40.030,28
Bilanzsumme	<u><u>137.674,71</u></u>	<u><u>93.966,28</u></u>	Bilanzsumme	<u><u>137.674,71</u></u>	<u><u>93.966,28</u></u>

- 7 -

APOBAG AG Düsseldorf**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse	0,00	8.561,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-149.158,06	-130.130,70
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-0,00</u>	<u>-624,86</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-149.158,06</u>	<u>-122.194,22</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u>-149.158,06</u>	<u>-122.194,22</u>
7. Verlustvortrag	<u>-1.514.141,04</u>	<u>-1.391.946,82</u>
8. Bilanzverlust	<u>-1.663.299,10</u>	<u>-1.514.141,04</u>

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekt) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**SPOBAG AG, Düsseldorf**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	149.158,06-	122.194,22-
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	55.654,00	1.936,00
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.195,57-	35.182,77
+ Zunahme / - Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	1.626,21
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	106.699,63-	83.449,24-
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	1.250,00	30.000,00
- Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten	0,00-	258.154,41-
+ Einzahlung in Kapitalrücklage	100.000,00	314.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	101.250,00	85.845,59
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	5.449,63-	2.396,35
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.474,05	3.077,70
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24,42	5.474,05

Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2024

SPOBAG AG, Düsseldorf

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2023	500.000,00	546.648,81	45.000,00	1.391.946,82-	300.298,01-
Periodenergebnis		334.000,00		122.194,22-	211.805,78
Saldo zum 31.12.2023	500.000,00	880.648,81	45.000,00	1.514.141,04-	88.492,23-
Stand am 01.01.2024	500.000,00	880.648,81	45.000,00	1.514.141,04-	88.492,23-
Periodenergebnis		100.000,00		149.158,06-	49.158,06-
Saldo zum 31.12.2024	500.000,00	980.648,81	45.000,00	1.663.299,10-	137.650,29-

SPOBAG AG, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf und sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 38644 eingetragen. Geschäftssitz der Gesellschaft ist Garching bei München.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Aktiva und Passiva trägt allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Fortführungsprämisse. Diese Fortführungsprämisse basiert auf einer abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 26. August 2024 von der Mercur Investment Solutions SE. Die Mercur Investment Solutions SE, Bad Tölz, wurde vom neuen Hauptaktionär, der PC Beteiligungsgesellschaft mbH, Grünwald, mit der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und der Suche nach einer neuen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beauftragt. Zu diesem Zweck hat die Mercur Investment Solutions SE am 26. August 2024 eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung abgegeben, wonach sich die Mercur Investment Solutions SE verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2024 und das darauf folgende Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft zu übernehmen. Die Mercur Investment Solutions SE hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs für die kommenden zwölf Monate im Oktober 2024 zwei Darlehen über jeweils TEUR 50 mit dem Vorstand und einem Mitglied des Aktionärskreises geschlossen. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Die Darlehen sind mit einem Rangrücktritt versehen.

Weiterhin basiert die Fortführungsprämisse auf einer abgegebenen Kostenübernahmeerklärung des neuen, zukünftigen Hauptaktionärs, Herrn Hsiao-Hsuan Wang, Taipei City, Taiwan. Herr Wang hat eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung abgegeben, wonach sich er verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2025 und das darauffolgende Geschäftsjahr 2026 der Gesellschaft zu übernehmen. Herr Wang hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt. Weiterhin hat Herr Hsiao-Hsuan Wang der Gesellschaft am 13. März 2025 ein Darlehen über EUR 100.000 zur Verfügung gestellt. Das Darlehen ist mit einem Rangrücktritt versehen.

Bankguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen sind kurzfristiger Natur.

Gemäß § 274 HGB werden für temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen latente Steuern gebildet, soweit sich diese Unterschiede in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren und die Steuerabgrenzung nach § 274 Abs. 1 HGB verpflichtend vorzunehmen ist. Im Berichtsjahr gibt es keine solchen temporären Differenzen

Für sich gegebenenfalls ergebende aktive Überhänge an latenten Steuern aufgrund temporärer Differenzen sowie aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge werden in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine latenten Steuern angesetzt.

Von den bisherigen Ansatz- und Bewertungsmethoden wurde im Geschäftsjahr nicht abgewichen.

3. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für die Kosten der Jahresabschlussprüfung und -erstellung sowie der Hauptversammlung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben – wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die bisherige Hauptgesellschafterin Baumann Vermögensverwaltung GmbH hatte zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs im Geschäftsjahr 2024 unterjährig Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Saldo (inklusive Zinsen) beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 0,00.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Angaben zum Eigenkapital:

Das gezeichnete Kapital der SPOBAG beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 500.000,00, war eingeteilt in 500.000 nennwertlose Stückaktien und war voll eingezahlt.

Es wurden keine Einstellungen oder Entnahmen der Gewinnrücklagen vorgenommen, diese betragen wie im Vorjahr EUR 45.000,00.

Es wurden eine Einlage in die Kapitalrücklage der SPOBAG erbracht. Die Baumann Vermögensverwaltung GmbH hat eine Einlage in Höhe von EUR 100.000,00 erbracht. Die Einlage erfolgte durch die Umwandlung der bisherigen Darlehensverbindlichkeit. Somit beträgt die Kapitalrücklage EUR 980.648,81.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags in Höhe von EUR 1.514.141,04 und des Jahresfehlbetrags im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 149.158,06 ergibt sich ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von EUR 137.650,29. Diese bilanzielle Überschuldung führt voraussichtlich im Jahr 2025 zu keiner Liquiditätslücke, da der neue zukünftige Hauptaktionär, Herr Hsiao-Hsuan Wang, eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat, wonach er sich verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das laufende Geschäftsjahr 2025 und das folgende Geschäftsjahr 2026 der Gesellschaft zu übernehmen. Herr Wang hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt, so dass diese im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger zurücktritt und erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger verlangt werden kann, soweit ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Gesellschaft oder ein Liquidationsüberschuss zur Verfügung steht. Die Mercur Investment Solutions SE, Bad Tölz, wurde von der PC Beteiligungsgesellschaft mbH als neuem Hauptaktionär mit der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und der Suche nach einer neuen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beauftragt. Zu diesem Zweck hat die Mercur Investment Solutions SE am 26. August 2024 eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat, wonach sich die Mercur Investment Solutions SE verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2024 und das darauffolgende Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft zu übernehmen. Die Mercur Investment Solutions SE hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt, so dass diese im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger zurücktritt und erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger verlangt werden kann, soweit ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Gesellschaft oder ein Liquidationsüberschuss zur Verfügung steht.

Aus der Finanzplanung 2025 ergibt sich somit die vollständige Befriedigung der bestehenden und noch in diesem Zeitraum anfallenden Verbindlichkeiten. Aufgrund der tatsächlichen Rückzahlung der Verbindlichkeiten der am 31. Dezember 2024 bestehenden, fälligen Verbindlichkeiten und der Planung bezüglich anfallender Verbindlichkeiten wird sich der nicht

durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag handelsrechtlich abbauen. Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehende bilanzielle Überschuldung wird somit voraussichtlich beseitigt.

Die gesetzliche Rücklage gem. § 150 Abs. 2 AktG war nicht zu bilden, da eine Kapitalrücklage bereits in ausreichender Höhe dotiert ist.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von EUR 149.158,06 (Betrag im Vorjahr: EUR 122.194,22) ergibt sich ein Bilanzverlust des Berichtsjahres in Höhe von EUR 1.663.299,10 (Vorjahr: EUR 1.514.141,04).

Im Geschäftsjahr bestanden weder Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG, Wandelschuldverschreibungen noch vergleichbare Wertpapiere.

Im Geschäftsjahr bestanden keine Aktien, die ein Aktionär für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens oder ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen als Gründer oder Zeichner oder in Ausübung eines bei einer bedingten Kapitalerhöhung eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechts übernommen hat. Ebenso gab es keine entsprechenden Zugänge.

Im Geschäftsjahr bestanden keine eigenen Aktien der Gesellschaft, keine Aktien, die ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der SPOBAG oder eines abhängigen oder eines im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens erworben oder als Pfand genommen hat.

Im Geschäftsjahr bestanden keine wechselseitigen Beteiligungen der Gesellschaft mit anderen Unternehmen.

Angaben zur Finanzierung:

Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 hatten die Baumann Vermögensverwaltung GmbH der Gesellschaft Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Umwandlung der Darlehensverbindlichkeit und deren Einbringung in die Kapitalrücklage beläuft sich die daraus resultierende Verbindlichkeit der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00). Der Darlehensgeber hatte für die jeweiligen unterjährigen Verbindlichkeiten einen Rangrücktritt erklärt, so dass diese im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger zurücktritt und erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger verlangt werden kann, soweit ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Gesellschaft oder ein Liquidationsüberschuss zur Verfügung steht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Posten	2024 in Euro	2023 in Euro
Rechts- und Beratungskosten	819,91	45.364,57
Aufsichtsratsvergütungen	4.500,00	4.575,83
Prüfungskosten	61.170,00	49.484,53
Hauptversammlungskosten	20.000,00	5.120,25
Buchführungs- und Abschlusskosten	38.414,01	1.192,50
Wertpapierkosten	16.397,52	17.648,62
Sonstige Posten	7.856,62	7.369,26
Gesamt	149.158,06	130.755,56

4. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

Der für das Geschäftsjahr erfasste Aufwand für die Jahresabschlussprüfung beträgt EUR 61.170,00 (Vorjahr: EUR 49.484,53) und enthält ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungen.

Angaben zum Bestehen von Beteiligungen nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes sind keine mitgeteilt worden.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB vorgenommen, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind oder deren Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft erforderlich wäre.

Die bisherige Hauptaktionärin der Gesellschaft, die Baumann Vermögensverwaltung GmbH, hatte einen Zinsverzicht über EUR 1.094 erklärt. Der Vorstand war ohne gesonderte Vergütung für die Ausübung des Vorsandsamtes für die Gesellschaft tätig.

Der Vorstand war unentgeltlich im Rahmen der Buchhaltung für die Gesellschaft tätig.

Weitere Angaben:

Herr Phillip C. Campbell ist Alleinvorstand der Gesellschaft (seit dem 06. Juli.2023).

Der Aufsichtsrat hatte 2024 folgende Zusammensetzung:

- Herr Dr. Klaus Schweda, Rechtsanwalt, München, (Vorsitzender),
- Herr Peter Habermacher, Kaufmann, London, UK (stellvertretender Vorsitzender),
- Herr Dr. Manfred Plautz, Rechtsanwalt, Garching.

Herr Dr. Plautz ist darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der Gulati HoGA Holding AG, München.

Eine Vergütung für die Vorstandsmitglieder für die Ausübung des Vorstandsamtes wird derzeit nicht gewährt. Die Gesellschaft weist daher keine Vorstandsvergütungen aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Gesellschaft eine Festvergütung gem. nachfolgender Tabelle (netto):

	2024 in Euro
Dr. Klaus Schweda	1.500,00
Peter Habermacher	1.500,00
Dr. Manfred Plautz	1.500,00
Gesamt	4.500,00

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. August 2018 festgelegt. Hiernach erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Festbetrag von EUR 1.500,00.

Die nach § 161 AktG notwendige Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens unter - www.spobag-ag.de -

öffentlich zugänglich.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der SPOBAG weist einen Bilanzverlust von EUR -1.663.299,10 aus. Wir schlagen vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat darüber Kenntnis erlangt, dass die Hauptaktionärin der Gesellschaft, die Baumann Vermögensverwaltung GmbH, die rund 94 % der Aktien der Gesellschaft hält, im August 2024 einen Aktienkaufvertrag mit einem Investor, der PC Beteiligungsgesellschaft mbH, Grünwald, im Hinblick auf die außerbörsliche Veräußerung der von ihr gehaltenen Aktien geschlossen hat. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Berichts ist die dingliche Übereignung der Aktien noch nicht erfolgt. Am 27. Januar 2025 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Baumann Vermögensverwaltung GmbH eröffnet.

Die PC Beteiligungsgesellschaft hat die Mercur Investment Solutions SE, Bad Tölz, mit der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und der Suche nach einer neuen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beauftragt. Zu diesem Zweck hat die Mercur Investment Solutions SE am 26. August 2024 eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat, wonach sich die Mercur Investment Solutions SE verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2024 und das darauf folgende Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft zu übernehmen. Die Mercur Investment Solutions SE hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt, so dass diese im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger zurücktritt und erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger verlangt werden kann, soweit ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Gesellschaft oder ein Liquidationsüberschuss zur Verfügung steht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs für die kommenden zwölf Monate im Oktober 2024 zwei Darlehen über jeweils EUR 50.000 mit dem Vorstand und einem Mitglied aus dem Aktionärskreis abgeschlossen. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Die Darlehen sind mit einem Rangrücktritt versehen.

Zwischenzeitlich hat die Gesellschaft am 11. März 2025 erfahren, dass es einen weiteren Wechsel des Hauptaktionärs gab. Herr Hsiao-Hsuan Wang, Taipei City, Taiwan, hat eine Vereinbarung über den Kauf von 80,0 % der Aktien der Gesellschaft abgeschlossen. Auch dieser Aktienkaufvertrag ist zum Zeitpunkt der Unterschrift dieses Berichts noch nicht dinglich erfüllt. Der neue Hauptaktionär hat der Gesellschaft im März 2025 ein Darlehen über EUR 100.000 zur Verfügung gestellt. Herr Wang hat eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung abgegeben, wonach er sich verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2025 und das darauffolgende Geschäftsjahr 2026 der Gesellschaft zu übernehmen. Herr Wang hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt.

Der neue zukünftige Hauptaktionär plant, noch im Jahr 2025 ein operatives Geschäft im Geschäftsjahr 2025 aufzunehmen. Ein solches operatives Geschäft basiert zum Zeitpunkt der Aufstellung vollständig auf Planungen. Es wurden hierzu noch keine bindenden Verträge eingegangen und hieraus werden folglich keine Kosten entstehen, denen sich die Gesellschaft nicht mehr entziehen kann.

Die Gesellschaft kann derzeit nicht abschätzen, ob mit der Veränderung im Aktionärskreis künftig auch eine Neuausrichtung der Gesellschaft einhergehen wird, und ob es zu personellen Veränderungen des Vorstandes kommen wird. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat die Umfirmierung in Leo International Precision Health Aktiengesellschaft beschlossen und

einen neuen Aufsichtsrat gewählt. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder haben zum Ablauf des 28. April 2025 ihre Ämter niedergelegt. An der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28.04.2025 wurde der Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung neu gewählt.

Der Aufsichtsrat hatte seit 28.04.2025 folgende Zusammensetzung:

Herr Hsiao-Hsuan Wang, Unternehmer, Taipeh, Taiwan (Vorsitzender),

Frau Li-Mei Hung, Unternehmerin, Taipeh, Taiwan,

Herr Thomas Alexander Höder, Kaufmann, München (stellvertretender Vorsitzender).

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2025 haben sich darüber hinaus keine Geschäftsvorfälle ereignet, welche die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nennenswert verändert hätten. Ebenso konnte bisher keine Möglichkeit zur Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten gefunden werden.

München, den 30. April 2025

Phillip C. Campbell, Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichere ich, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr beschrieben sind.

München, den 30. April 2025

Phillip C. Campbell, Vorstand

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers****BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die SPOBAG Aktiengesellschaft, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der SPOBAG Aktiengesellschaft, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SPOBAG Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile unseres Bestätigungsvermerks haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Prüfung des Vorjahresabschlusses durch einen anderen Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht der SPOBAG Aktiengesellschaft für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 28. Oktober 2024 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Bilanzierung unter der Fortführungsprämisse i.S.d. §252 Abs. 1 Nr. 2 HGB

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Wir verweisen insbesondere auf die Angaben zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“, die „Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und den „Nachtragsbericht“ des Anhangs sowie die Abschnitte „Chancen- und Risikobericht“ sowie „Prognosebericht“ des Lageberichts.

Die SPOBAG Aktiengesellschaft übte in 2024 wie in den Vorjahren keine eigene operative Geschäftstätigkeit aus. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 122). Es wurden im Berichtsjahr Einlagen in die Kapitalrücklage der SPOBAG AG in Höhe von TEUR 100 erbracht. Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 89) aus. Der Vorstand führt im Lagebericht aus, dass der Fortbestand der Gesellschaft weiterhin davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden, oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.



Wie im Lagebericht der Gesellschaft erläutert, plant der neue zukünftige Hauptaktionär Herr Hsiao-Hsuan Wang, noch im Geschäftsjahr 2025 ein operatives Geschäft aufzunehmen. Ein solches operatives Geschäft basiert zum Zeitpunkt der Aufstellung vollständig auf Planungen. Es wurden hierzu noch keine bindenden Verträge eingegangen und hieraus werden folglich keine Kosten entstehen, denen sich die Gesellschaft nicht mehr entziehen kann.

Solange keine neue Geschäftstätigkeit aufgenommen wird, geht der Vorstand davon aus, dass der Jahresfehlbetrag vergleichbar zum Berichtsjahr ausfallen wird. Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass nur noch Verwaltungskosten in vergleichbarer Höhe wie in den Vorjahren anfallen.

Zur Deckung der unvermeidbaren Verwaltungskosten hat der neue zukünftige Hauptaktionär der Gesellschaft im März 2025 ein Darlehen über TEUR 100 zur Verfügung gestellt. Der neue zukünftige Hauptaktionär hat zudem eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung abgegeben, wonach er sich verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der SPOBAG AG notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2025 und das darauf folgende Geschäftsjahr 2026 zu übernehmen. Der zukünftige Hauptaktionär hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt.

Weiterhin bestehen noch eine unbedingte Kostenübernahmeerklärung der Mercur Investment Solutions SE vom 26. August 2024, wonach sich die Mercur Investment Solutions SE verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für das Geschäftsjahr 2024 und das darauf folgende Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft zu übernehmen. Die Mercur Investment Solutions SE hat für die aus Kostenübernahmen resultierende Verbindlichkeit ebenfalls vorsorglich einen Rangrücktritt erklärt. Darüber hinaus wurden der Gesellschaft zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs für die kommenden zwölf Monate im Oktober 2024 zwei Darlehen über jeweils TEUR 50 vom Vorstand und dem Aktionärskreis zur Verfügung gestellt. Die Darlehen sind mit einem Rangrücktritt versehen und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte keine Auszahlung dieser Darlehen.



Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Fortführungsprämisse gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Es besteht das Risiko, dass sofern der Fortführung der Gesellschaft tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstünden, der Jahresabschluss zu Liquidationswerten im Sinne des HFA 17 aufzustellen gewesen wäre.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Um die Angemessenheit der Anwendung der Fortführungsprämisse zu prüfen, haben wir die Liquiditätssituation und die Planungsrechnung der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 überprüft sowie die Planannahmen gewürdigt und mit dem Vorstand diskutiert.

Dabei haben wir die Kostenübernahmeerklärung sowie das Darlehen des zukünftigen Hauptaktionärs Herr Hsiao-Hsuan Wang berücksichtigt. Ferner haben wir ebenfalls die Kostenübernahmeerklärung der Mercur Investment Solutions SE sowie die entsprechende Rangrücktrittserklärung und die im Oktober 2024 vom Vorstand und aus dem Aktionärskreis gewährten, aber noch nicht abgerufenen Darlehen von TEUR 100, und die entsprechenden Rangrücktrittserklärungen berücksichtigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter zur Einschätzung der Anwendung der Unternehmensfortführungsprämisse erachten wir insgesamt als sachgerecht. Die der Planungsrechnung zu Grunde liegenden Annahmen erscheinen angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung § 289f HGB (inkl. der Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 7. des Lageberichts enthalten ist



Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres



Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der 529900 R5095181 VD8H48-2024-12-31-0-de-Datei mit dem SHA256-Hashwert 6CE972F98 858C44778B 1AE5350D7 A2F183DE1F35D18FD18B92862875C1F48F0 mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.



Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Am 10. April 2025 haben sich die KMpro GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Aufsichtsrat der SPOBAG Aktiengesellschaft, geeinigt den Prüfungsauftrag nach §316 ff. HGB mit der aufschiebenden Bedingung (§158 Abs. 1 BGB) der Wahl der KMpro GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2024 durch die Hauptversammlung der SPOBAG AG zu versehen, da bis zum Prüfungsbeginn noch keine Wahl der KMpro GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer 2024 durch die Hauptversammlung der SPOBAG AG vorlag. Eine Wahl durch die Hauptversammlung ist jedoch gemäß §318 HGB zur wirksamen Bestellung (Wahl und Beauftragung) des gesetzlichen Abschlussprüfers erforderlich. Mit der Wahl der KMpro GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer 2024 durch die Hauptversammlung am 28. April 2025 gilt der Prüfungsauftrag nach §§ 316 ff. HGB als erteilt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der SPOBAG Aktiengesellschaft, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Maierhofer.

München, 30. April 2025

KMpro GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Maierhofer

Wirtschaftsprüfer